

# MANIPULATION MIT TÖDLICHER AUSSICHT

BGH, Beschluss v. 25.10.2023 – 4 StR 81/23, BeckRS 2023, 47800

## SACHVERHALT

A war mit dem ungefähr 30 Jahre älteren N befreundet. Dem mittelosen A ging es vornehmlich darum, Geld und Geschenke von N zu erhalten. N verheimlichte seine sexuelle Orientierung vor seinem Umfeld, befand sich in schweren Depressionen und hoffte auf eine dauerhafte Lebenspartnerschaft, wobei er bereit war, große Summen seines Vermögens für A auszugeben. Im Laufe der Zeit wurde A zu seiner wichtigsten Bezugsperson, von der N emotional abhängig war. Als das Vermögen des N fast aufgebraucht war, bezogen beide eine gemeinsame Wohnung, wobei sich das Verhältnis, das von Streit und Demütigungen durch A geprägt war, zunehmend verschlechterte. A empfand den N als Belastung und begann, diesen zu tyrannisieren, wobei es zu Beleidigungen und körperlichen Übergriffen kam. A isolierte N von seinem sozialen Umfeld, versuchte ihn zu destabilisieren und ihn dahin zu bringen, auf Anweisung des A Suizid zu begehen. Am Tag wirkte A über einen Zeitraum von mehr als acht Stunden telefonisch auf N ein, um diesen mit Beleidigungen, Demütigungen und Aufforderungen zur Selbsttötung zu bewegen. N, der dadurch psychisch schwer getroffen war, bat den A, damit aufzuhören; dieser fuhr jedoch mit seinem Verhalten fort. Er ging im weiteren Verlauf des Telefonats davon aus, dass N sich nun töten und dabei zu einer freiverantwortlichen Willensbildung nicht in der Lage sein werde. A beendete nunmehr das Telefonat. N stach sich daraufhin mehrfach in den Hals, wobei er das Bewusstsein verlor, aber keine lebensgefährlichen Verletzungen erlitt. Weil N die Kontrollanrufe von A nicht annahm, ging dieser davon aus, dass N sich getötet habe. Um sich als aufopferungsvoller Freund darzustellen, alarmierte er die Polizei. Die Rettungskräfte fanden den nur verletzten N, so dass dieser gerettet werden konnte.

**Wie hat sich A strafbar gemacht? Ggf. erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.**

Bearbeiterhinweis: § 211 StGB ist nicht zu prüfen.



Zur Lösung  
auf <https://examensgerecht.de>